

Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 08.12.2015 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.11.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis
Vorlage: B 0057/2015
- 3.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2015
- 3.3 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Annahme von Zuwendungen für den Erwerb zweier Gemälde
Vorlage: B 0049/2015
- 6.2 Annahme einer Sponsoringleistung für Langen Nacht 2015
Vorlage: B 0053/2015
- 6.3 Ankauf von Grundstücken An der Fährbrücke 5 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche aus F1St 64/2 in der Hafenstr./Hansakai/Ballastkiste und An der Hafestraße (Steinerne Fischbrücke) in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2015
- 6.4 Vermögenszuordnungsänderung im Bereich Stadthafen und Schwedenschanze
Vorlage: H 0080/2015

- 6.5 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/8 und 309/2 anteilig, Parzelle 56
Vorlage: H 0086/2015
- 6.6 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/8 anteilig, Parzelle 20
Vorlage: H 0087/2015
- 6.7 Förderung Wasserstraße 11 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0093/2015
- 6.8 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/8 anteilig
Vorlage: H 0098/2015
- 6.9 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0101/2015
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.11.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Frau Stefanie Prochnow

Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Frau Heike Jeziorski

Frau Marianne Störmer

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 13.10.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier begrüßt alle Anwesenden und wünscht Frau Steinfurt für ihre Tätigkeit viel Schaffenskraft.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 13.10.2015

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0051/2015

Frau Steinfurt stellt Frau Jurk als neue Abteilungsleiterin für Haushalts- und Finanzplanung und als stellvertretende Amtsleiterin vor.

Sie informiert, dass Band 1 der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurf 2016 bereits verteilt sind. Die Bände 2-4 folgen bis zum 13.11.2015.

Frau Steinfurt informiert zur geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung aus dem Jahr 2014. Die daraus resultierenden Maßnahmen sowie die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind in den Haushaltsentwurf 2016 ff eingeflossen.

Sie teilt weiter mit, dass die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des maritimen Industrie- und Gewerbegebietes im Vorbericht im Punkt 3.8 separat erläutert wurden.

Frau Steinfurt macht weiter umfassende Auswirkungen zum Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsvolumen und stellt klar, dass keine Neuverschuldung geplant sei.

Zur Verschuldung informiert Frau Steinfurt, dass im Jahr 2008 rund 119,7 Mio. € ausgewiesen wurden und im Jahr 2016 nun 90,9 Mio. € veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigungen für bereits begonnene Aufgaben belaufen sich auf 11,1 Mio. €.

Sie macht deutlich, dass trotz kritischer Worte der Rechtsaufsichtsbehörde die freiwilligen Leistungen weiter auf dem hohem Niveau der Vorjahre geplant wurden. Es bleiben alle kulturellen Einrichtungen erhalten und die Investitionen werden ohne Neuverschuldungen durchgeführt.

Es gibt einen Fehlbetrag in Höhe von 5.390,2 T€, in dem auch die Maßnahme „Ausbau Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“ enthalten ist und Frau Steinfurt erläutert die Gründe ausführlich. Eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht hinsichtlich der Konsolidierungsvereinbarung ist erfolgt. Der Anteil in Höhe der Vorfinanzierung wird nicht weiter berücksichtigt.

Die Erreichung der Teilziele aus der Konsolidierungsvereinbarung soll gesichert werden. Daher appelliert Frau Steinfurt auch zur Beschlussfassung der überarbeiteten Musikschulgebührensatzung und zur überarbeiteten Entgeltordnung Stadtbibliothek.

In den Haushaltserlassen gab es Hinweise, die Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze anzupassen. Die Grundsteuer B wurde letztmalig im Jahr 2011 erhöht und eine Anpassung der Gewerbesteuer erfolgte im Jahr 2008.

Derzeit besteht ein Ungleichgewicht zwischen den bestehenden und den gewichteten Hebesätzen, die auch im Vorbericht erläutert wird. Die Berechnung der Steuerkraft erfolgt nach den gewichteten Hebesätzen und eine Anpassung ist daher zwingend notwendig.

Die Steuermesszahl fließt ebenfalls in die Kreisumlage, die im Jahr 2016 auf 46,48 % sinkt, ein.

Auf die Nachfrage von Herr van Slooten bezüglich der Musikschulgebührensatzung und der Entgeltordnung Stadtbibliothek führt Frau Steinfurt aus, dass in der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes diese Maßnahmen bereits beschlossen wurden. Eine Umsetzung ist ab dem Haushaltplan 2015 aufgenommen worden.

Die Teilhaushalte werden wie folgt den Mitgliedern des Ausschusses zugeordnet:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	-	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Hauptamt	-	Herr Meier
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	-	Herr Mayer
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	-	Herr van Slooten
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	-	Herr Kuhn
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	-	Frau Lewing
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen Stellenplan	-	Herr Mayer Herr Meier

Die Vorlage wird zur Sitzung am 08.12.2015 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Frau Steinfurt informiert, dass es notwendig wird, einen Nachtragshaushaltsplan und eine Nachtragshaushaltssatzung der Bürgerschaft im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sie zitiert die gesetzliche Grundlage aus der Kommunalverfassung M-V, aus der sich die Grundlage ergibt, wann eine Satzung notwendig wird. Weiter weist sie auf die Regelungen in der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund zu den Wertgrenzen hin.

Sie führt weiter aus, dass Tatbestände aufgetreten sind, die dieses Erfordernis unterstreichen.

Es besteht ein Zusammenhang mit dem Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet. Es wurde eine Vergabe zur Geländeregulierung und Tiefenverdichtung beschlossen. Die Entsorgung des Bauaushubs ist durch den nicht geplanten belasteten Abfall teurer geworden. Die Bau- und Baunebenkosten sind von 2,9 auf 5,3 Mio. € gestiegen.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde sind Gespräche geführt worden.

Der Zeitplan sieht vor, einen Beschluss in der Bürgerschaftssitzung am 10.12.2015 zu erwirken. Die Beratung im Ausschuss für Finanzen und Vergabe erfolgt dann am 08.12.2015.

Herr Meier bittet darum, die Unterlagen elektronisch bis Ende November zur Verfügung zu stellen.

Es wird festgelegt, dass Herr Fürst zur nächsten Ausschusssitzung zum Thema Nachtragshaushalt eingeladen werden soll.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

Federführung: 30 Ordnungsamt	Datum: 03.11.2015
Bearbeiter: Tanschus, Heino	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Seit dem 1. November 2010 gibt es den Personalausweis in einem anderen Format und mit neuen Funktionen. Eine dieser neuen Funktionen ist die Online-Ausweisfunktion. Sie wird auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) genannt und ermöglicht dem Ausweisinhaber, sich im Internet sicher und eindeutig mit dem Personalausweis zu identifizieren.

In der Hansestadt Stralsund verfügen mittlerweile ca. 30.000 Personen über einen neuen Personalausweis. Es ist deshalb sinnvoll, zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund vermehrt elektronische Verwaltungsdienstleistungen anzubieten.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung wurde die internetbasierte Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs als erster Schritt einer internetbasierten Fahrzeugzulassung ermöglicht. Die Halterinnen und Halter von Fahrzeugen können den Antrag auf Außerbetriebsetzung ohne persönliches Erscheinen bei der Zulassungsbehörde stellen. Hierfür wird lediglich der verdeckte Sicherheitscode benötigt, welcher sich auf allen seit dem 01.01.2015 verwendeten Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen befindet. Die Identifizierung des Kraftfahrzeughalters erfolgt mittels des neuen Personalausweises über einen speziellen Onlinedienst.

Die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere die Anschaffung des notwendigen Berechtigungszertifikats, ist sehr kostenintensiv. Deshalb bietet der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) die Bereitstellung dieses Identifizierungsdienstes für alle Kommunen und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern an. Voraussetzung für die Nutzung dieser Dienstleistung ist jedoch der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages steht der Identifizierungsdienst des Zweckverbandes eGo-MV auch für andere elektronische Verwaltungsdienstleistungen der Hansestadt zur Verfügung. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, welche weiteren Dienstleistungen – neben der internetbasierten Außerbetriebsetzung – den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden können.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

Alternativen:

Sinnvolle Alternativen sind nicht ersichtlich. Ein eigenes Vorhalten der notwendigen Infrastruktur wäre unwirtschaftlich. Mit einem Verzicht auf den Abschluss des Vertrages würde man den Stralsunder Bürgerinnen und Bürgern ein erweitertes Dienstleistungsspektrum vorenthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: im Jahr 2016 betragen 2.117,99 EUR	
Finanzierung	
Veranschlagung im Haushaltsplan 2016	Produkt/Konto 11.4.03/56243000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2017: 2.200,00 EUR Haushaltsjahr 2018: 2.250,00 EUR Haushaltsjahr 2019: 2.300,00 EUR Bemerkungen: Die Kosten sind Dienstleistungsgebühren für die Inanspruchnahme von bis zu fünf Diensten unter der Annahme einer moderaten jährlichen Erhöhung.	

Termine/ Zuständigkeiten:

01.01.2016 / Ordnungsamt

Vertrag HS Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

(§ 165 Kommunalverfassung M-V)

Zwischen
der Hansestadt Stralsund
-vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow-
Alter Markt
18439 Stralsund
– im Folgenden Hansestadt bezeichnet –

und
dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Eckdrift 103
19061 Schwerin
– im Folgenden als ZV eGo-MV bezeichnet –

wird folgender Vertrag geschlossen:

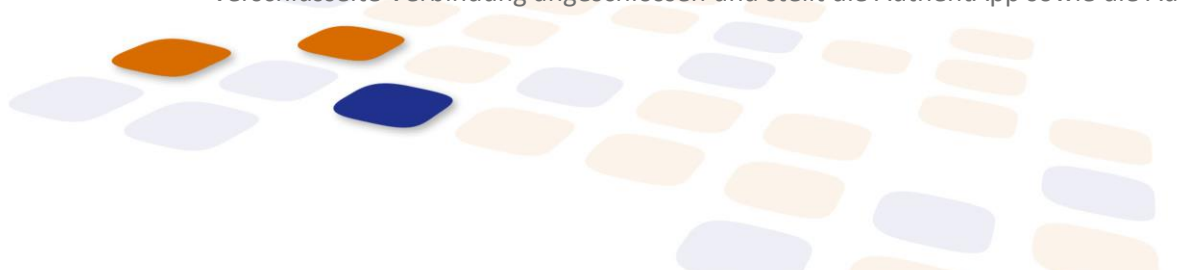
Vertragsgegenstand

Der ZV eGo-MV betreibt im Rahmen eines Gemeinsamen Verfahrens nach § 3 Abs. 10 i. V. m. § 17 DSG M-V das temporäre Bürgerkonto und ist Inhaber eines Berechtigungszertifikates gemäß BSI TR – 03110 für die Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis. Die Hansestadt überträgt dem ZV eGo-MV die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung mittels des eID-Services.

Aufgaben des ZV eGo-MV

Der ZV eGo-MV ist Inhaber des Berechtigungszertifikates nach § 21 Personalausweisgesetz. Das zum jeweiligen Fachverfahren passende Berechtigungszertifikat wird von dem Chip des Personalausweises vor jedem Lesevorgang geprüft. Im Berechtigungszertifikat ist festgelegt, welche Daten aus dem Personalausweis ausgelesen werden dürfen.

Für die Verwaltungen im Mecklenburg-Vorpommern betreibt der ZV eGo-MV das temporäre Bürgerkonto. Das temporäre Bürgerkonto ist an das jeweilige Fachverfahren über eine verschlüsselte Verbindung angeschlossen und stellt die AuthentApp sowie die Ausweisapp bereit.



Die Authentifizierung erfolgt am eID-Service. Der eID-Server sendet die angeforderten Daten an das temporäre Bürgerkonto und leitet diese dann an das Fachverfahren weiter. Der Bürger wird automatisch auf das Fachverfahren weitergeleitet und die ausgelesenen Daten werden bereitgestellt. Das temporäre Bürgerkonto speichert und protokolliert keine Personalausweisdaten. Sämtliche Verbindungen zwischen den Diensten und Server sind SSL Verschlüsselt.

Abwicklung/Kosten

In einem gesondert zwischen dem ZV eGo-MV und der Hansestadt abzuschließenden EVB-IT Vertrag, der Voraussetzung für die Leistungsübernahme durch den ZV eGo-MV ist, werden die technische Umsetzung und die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien den Betrieb betreffend geregelt.

Die Kosten für die Nutzung des eID –Service des ZV eGo-MV für die jeweiligen nPA-Dienste richten sich nach der Preisliste des ZV eGo-MV „Dienste für den neuen Personalausweis“.

Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.01.2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2016 in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen derselben Form wie dieser Vertrag.

Stralsund, den _____

Schwerin, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Bernd Anders,
Verbandsvorsteher

Dieter Hartlieb
Senator und 1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Jürgen Schönwandt
1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

**Titel: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015
Hansestadt Stralsund**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 10.11.2015
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Nach § 48 Absatz 2 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird.

Die Wertgrenzen zur Bestimmung der Erheblichkeit und Wesentlichkeit sind in § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund geregelt.

Nach der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns durch das Wirtschaftsministerium M-V bereitet die Hansestadt Stralsund derzeit intensiv die Herrichtung von gewerblichen Ansiedlungsflächen im **Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe, 3. BA** vor. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.2015 (Beschluss-Nr. 2015-VI-04-0208) erfolgte die Vergabe von Leistungen zur Durchführung der Geländeregulierung und Tiefenverdichtung auf der Fläche des ehemaligen Spülfeldes.

Für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2015 ist durch die Bürgerschaft am 27.05.2015 die Einordnung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.985,8 TEUR beschlossen worden (Beschluss-Nr. 2015-VI-04-0208).

Im Zuge der Bauarbeiten wurden Böden mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und zementgebundenem Asbest gefunden. Damit wird die Entsorgung des Bodenaushubes

aufwändiger und teurer. Die vorgefundenen Materialien bedingen eine Umklassifizierung des Abfalls mit neu aufzustellendem Entsorgungsweg und deutlich höheren Entsorgungskosten. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus den entsprechenden Handlungsanweisungen und den Forderungen des Landesamtes für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit werden sich die Bau- und Baunebenkosten im Jahr 2015 auf insgesamt 5.310,0 TEUR erhöhen.

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen ist es notwendig, die haushaltsmäßige Veranschlagung im Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um weitere 2.324,2 TEUR bei den Aufwendungen und um 200,0 TEUR bei den investiven Auszahlungen zu korrigieren.

Da diese Maßnahme in Höhe von 90 % in den späteren Jahren gefördert wird, verbleibt im Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt 2015 zunächst ein Eigenanteil in Höhe von 531,0 TEUR.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 4.779,0 TEUR und im Finanzhaushalt wird der bestehende Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von minus 2.809,7 TEUR um 4.779,0 TEUR auf nunmehr minus 7.588,7 TEUR erhöht.

Bei den investiven Auszahlungen werden für diese Maßnahme 200,0 TEUR im Finanzhaushalt berücksichtigt, wodurch sich der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 2.785,8 TEUR auf minus 4.515,6 TEUR verändert.

Lösungsvorschlag:

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die Veränderungen der Erträge/ Einzahlungen und der Aufwendungen/ Auszahlungen bezüglich der o. g. Maßnahme berücksichtigt. Der Eigenanteil wird aus zusätzlichen Erträgen/ Einzahlungen und aus Zins- Einsparungen gedeckt.

Die Verschlechterung des Saldos im Finanzhaushalt aus der Verwaltungstätigkeit um 4.779,9 TEUR steht in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde der abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung nicht entgegen. In der Abrechnung des Teilziels für 2015 finden die verausgabten finanziellen Mittel aus der Maßnahme - Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet- in Höhe des vorfinanzierten Fördermittelanteils keine Berücksichtigung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich um 2.785,8 TEUR auf minus 4.515,6 TEUR.

Gemäß § 7 Absatz 2 GemHVO- Doppik sind in einem Nachtragshaushaltsplan alle bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einer Aufstellung gesondert darzustellen. Dies erfolgt für Anträge, die zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft gelangten und auch für Anträge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist nach Erteilung der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch im Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt zu machen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015 der Hansestadt

Stralsund.

Finanzierung:

Die fortgeschriebenen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2015 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Nachtragshaushaltsplan 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	30.11.2015
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	09.12.2015	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	24.11.2015	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	01.12.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	03.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2016 vom 08.09.2015 erstellten Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund wurden in den vergangenen Wochen in den Fachausschüssen und Fraktionen intensiv und konstruktiv diskutiert.

Damit kann eine Beschlussfassung zum Haushalt 2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund wird mit Beginn des Jahres 2016 der Rechtsaufsicht den Haushaltsplan 2016 für das Genehmigungsverfahren vorlegen.

Die nunmehr vorliegenden Jahresabschlüsse 2014 der Eigenbetriebe „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ und „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ werden hiermit nachgereicht und in Band III der Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.

Des Weiteren werden der Wirtschaftsplan 2016 und der Jahresabschluss 2014 der Brunst-Weber-Stiftung Stralsund hiermit nachgereicht und in Band II bzw. Band III der Haushaltsplanung 2016 eingeordnet.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2016 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Band I
Band II
Band III

Band IV
BWS JA 2014
EB Friedhof JA 2014
EB TZ JA 2014
Protokollauszug FVA 10.11.2015 B 0051/2015
WP BWS 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow